

um ihn zum Geständniß der Wahrheit zu bringen, versucht wurde; so waren doch alle diese Versuche vergebens. Zwar ohne Trotz und Starrsinn oder Grobheit, allein mit anscheinender Entschlossenheit und Ruhe beharrte er doch diesmal bei seiner Angabe; er kannte übrigens den bei dem gemordeten Fischer gefundenen und dem Gericht abgelieferten dicken Stock für den, dessen sich der fremde Mann beim Schlagen bedient, den Kittelrock und Huhf für den, welchen er am Morgen des 15ten auf der Reise getragen — die beiden Tuten Papiere für diejenigen, welche zweyen von dem angeblichen Mörder empfangenen Geldtuten zum Umschlag gedient hätten; endlich erkannte er auch die vom Amt Brake in seinem Hause vorgefundene und eingesandte 4 Taschenmesser — jedoch mit Ausnahme des größern unter ihnen, welches er erst nach dem 15ten April geliehen zu haben angab, für die seinigen an, auch gestand er, eins derselben und zwar das mit zerbrochener weißen Schaale, auf seiner Reise bei sich gehabt zu haben, behauptete hingegen, daß die seinen Kittelrock bezeichnende Blutflecken vom Nasenbluten und einer Wunde in dem Mittelfinger der linken Hand — welche er sich kurz vor dem 15ten April beim Grasschneiden zugefügt habe — herrührten, woben es denn — wie er vorgab — möglich sei, daß die mit Roth überzogenen Stellen in dem Rock daher entstanden wären, weil dieser für seine Kinder beim Sitzen vor der Thür zur Unterlage auf der Erde gebraucht worden sei.

S. 4.

Weiterer Fortgang der allgemeinen Untersuchung.

Nach so geendigtem Verhör des Beschuldigten nahm die allgemeine Untersuchung ihren fernern Lauf. Unter mehreren abgehörten Zeugen hatte

1) der Colonus Böker aus Delentrup am Morgen des 15ten April vor 10 Uhr einen im weißen Rock gekleideten Menschen an
einer

einer nahe an der bräklischen Landstraße liegenden Erdgrube (die Kampfuhle genannt) stehen; bald hin bald her gehen und gleichsam auf jemand warten — gesehen; es wurde

2) daselbst eine häseline Staupe gefunden, von welcher ein dicker Stock geschnitten war; und es fand sich bey gerichtlicher Untersuchung, daß der bey dem erschlagenen Fischer gefundene und zum Angriff gebrauchte Knittel bey genauerm Augenschein und geschehener Ausmessung an seinem untern stärkern Ende auf die Staupe paßte, daß so gar die beyhm Biegen und Abschneiden desselben in der letztern entstandene Spalten mit den im Stocke befindlichen Rissen in einer und derselben Richtung fortliefen, und man fand so gar auf dieser Stelle die beyden Aeste, welche zu der obern Zwiele des Stockes gehört hatten.

Es hatte

3) ein anderer Zeuge am Morgen des 15ten April nicht nur den getödteten Fischer auf der Landstraße jenseit des Apenkruges den Berg hinan, sondern auch einen kaum einen Büchschuß weit vor demselben im weißen Rock gekleideten Menschen auf derselben Straße voran gehen gesehen.

4) Noch ein Zeuge — die Einliegerinn Crueln im Klüte, welche an gedachtem Morgen zwischen 10 und 11 Uhr oben auf dem Apenberge an einer Hecke gefressen und Disteln für ihr Vieh gesucht haben wollte, hatte ihrer Aussage nach einen solchen vorhin beschriebenen Menschen von jugendlichem Ansehn, welcher auf der Landstraße vom Apenkruge her bey ihr vorbeigegangen, und den Apenberg, auf der Seite nach Detmold hin, herunter gegangen war, gesehen. Sie hatte mit demselben gesprochen und war von ihm in ein Seitzengebüsch gewiesen worden; sie wollte gleich darauf, hinter einer nahe an der Landstraße liegenden Hecke sitzend, den ihrer Meynung nach erschlagenen Fischer, und endlich gar einen diesem unmittelbar, in sehr geringer Entfernung, nachfolgenden mit einem Schmutzkit-
tel

tel bekleideten etwas ältlichen Mann von schwärzlichem Ansehen —, der einen dicken starken Knüttel unterm Arm getragen — folglich drey in jener Zeit der verübten That vorübergehende Menschen wahrgenommen haben. Uebrigens erklärte:

5) der gleichfalls vernommene, hier in Detmold wohnende Vetter des Arrestaten, Jacob, die Angabe des erstern:

daß er demselben von einer Krankheit seiner Mutter Nachricht gegeben habe,

für wahrheitswidrig mit dem Zusatz: den Arrestaten in Jahr und Tag weder gesehen noch mit ihm geredet, noch ihm Geld zu leihen, jemals versprochen zu haben. —

Daß der von den ersten beyden Zeugen bemerkte Mensch der Mörder des Fischers gewesen sey, konnte immer mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, und jener Aussage wurde auch bey der nachher folgenden besondern Untersuchung zum Grunde gelegt. Eben so führte die von der Einliegerinn Crueln geleistete Aussage auf die Vermuthung: daß der zuerst von ihr gesehene und sie ins Seitengebüsch gewiesen habende Mensch der Thäter, der dem Fischer aber gleich nachgefolgt seyn sollende Mann der eingezogene Bettler, Herrn Harting, gewesen sey; welche Idee deshalb mehrere Wahrscheinlichkeit erhielt, da derselbe nach Aussage mehrerer Zeugen zwischen 9 und 10 Uhr an jenem Morgen auf des Holzmeyers Hofe zu Broßsen gebettelt, dann noch vor 10 Uhr von da weggegangen war, und nach Angabe eines Knechts daselbst, seinen Weg in des Colonus Potthofs Gehölz, nahe bey dem sogenannten Butterlampe, genommen hatte, dagegen aber erst nach 11 Uhr auf Dröners und des Meyers Hofe im Hakedahl, und zwar sehr erhist, von Angst und Furcht anscheinend gedrückt, angekommen war. Denn durch das eben gedachte Gehölz führt ein Weg nach der über den Apenberg gehenden Landstraße bey der daselbst befindlichen großen Mergelgrube vorbei, welcher letztern gegen

genüber die Einliegerinn Crueln angeblich hinter der Hecke saß. Die Landstraße führt denn den Berg herunter zum Plaz der vollzogenen That, und sofort, nahe bey Herberhausen vorbei. Des Holzmeyers Hof liegt — wenn man den beynahe in gerader Richtung laufenden Weg nach dem Hakedahl geht — nur eine viertel Stunde von diesem Dorfe. Noch vor, oder um 10 Uhr war Herm Harting von des Holzmeyers Hofe fortgegangen, allein erst nach 11 Uhr im Hakedahl angekommen. Wo war er also in dieser Stunde gewesen? Warum nahm er seinen Weg in das nahe an der Landstraße liegende Potthoffsche Gehölz? Woher entstand seine anscheinende Angst und Furcht bey seiner Ankunft im Hakedahl? Schaam und Blödigkeit wegen des sich erlaubten Bettelns konnten jene doch wol nicht wirken, da er sich letzteres schon vorhin zur Gewohnheit gemacht, und an eben diesem Morgen mehrere Dörfer mit Betteln heimgesucht hatte.

Ohngeachtet er nun dem Verhör zufolge seinen Weg weder in das Potthoffsche Gehölz genommen, noch sich bey dem Weggehen vom Holzmeyerschen Hofe irgendwo unterwegs aufgehalten, sondern gerade nach dem Hakedahl hingegangen, und von der anscheinenden Furcht und Angst nichts wissen wollte, so war dieses Leugnen noch keinesweges ein Beweis seiner Unschuld.

Daß er in der Absicht, um auch zu Herberhausen zu betteln, sich in jenes Gehölz gewandt, dann den Weg auf der Landstraße herunter genommen, und wie er auf die etwas tief liegende Stelle daselbst gekommen, den Auftritt des verübten Verbrechens gesehen — darüber bestürzt — sich aus Furcht eines gleichen Angriffs zurückgezogen, und die Sache selbst verschwiegen habe, um nicht für den Thäter gehalten, oder, wegen unterlassener Verhinderung der That gestraft zu werden, daß er also so wol hierdurch als durch den fürchterlichen Anblick und genommenen Zurückweg nach dem Hakedahl in Angst gerathen sey und sich erbißt habe — : dieses war

E

eine

eine Vermuthung, welcher man, um sich jene Fragen zu erklären —, wenn man auch nicht auf eine nähere Theilnahme am Verbrechen selbst sicher schließen konnte — mit Recht Raum geben dürfte, um so mehr, da die von der Einliegerinn Crueln im ersten Verhör gemachte Beschreibung des letztern Reisenden auf den Haring anscheinend treffend war. —

Nicht ohne allen Grund durfte man vermuthen, daß auch des Bögers Ehefrau Wissenschaft von dem Verbrechen ihres Mannes habe. Sowohl dieserhalb als zur mehreren Aufklärung der Sache wurde also auch sie gefänglich eingezogen, und über einige Fragen vernommen, worauf sie unter andern folgendes aussagte:

- 1) Ihr Mann habe schon einige Zeit vor dem 15ten April von seinen Schulden mit ihr gesprochen und gesagt: daß er zur Tilgung einiger kleinen Posten zu seinem Vetter Jacob nach Detmold gehen und von ihm 20 Rthl. leihen wolle.

Auch habe er

- 2) drei oder vier Tage vor der Ermordung des Fischers gegen sie geäußert: sein Vetter Jacob in Detmold habe ihm durch den Kammerboten Buntten in Detmold sagen lassen, daß er zu demselben kommen solle, und habe ihm dieser Vetter ein Anlehn von 20 Rthl. versprochen, jedoch wünsche derselbe, daß solches seine Frau nicht erfahren möge.
- 3) Am Morgen des 14ten April habe er zwar nach Detmold gehen wollen, und ihr gesagt: sie solle vorgeben, daß er für einen Juden dahin wolle; indes sey er durch die trübe Witterung und andere Geschäfte an der Reise verhindert worden, am folgenden Tage aber, als den 15 April, sey er
- 4) aus seinem Pflanzgarten ins Haus gekommen, habe seinen Kittelrock angezogen, unter den Worten:
er wolle jetzt nach Detmold gehen,
und sey auch wirklich fortgegangen.

- 5) Bei seiner um 1 Uhr erfolgten Zurückkunft habe er ihr gleich gesagt:
er bringe da 12½ Rthl. mit, welche ihm sein Vetter in Detmold geliehen, und das übrige bald nachzahlen versprochen habe.
- 6) Sie, Deponentinn, habe damals nichts Verdächtiges an ihm, sondern nur eine Wunde am Mittelfinger seiner linken Hand, wahrgenommen, welche er sich unterwegs beim Schneiden einer Ruthe zugefügt zu haben, vorgegeben, und zu deren Verbindung er einen linnenen Umschlag von ihr gefordert habe.
- 7) Gleich nach dem Eintritt in das Haus sey er in die neben der Stube befindliche Kammer gegangen, habe daselbst seinen Kittelrock ausgezogen, und ihn auf eine Kiste oder Lade daselbst gelegt, welcher dann daselbst
- 8) bis zum 2ten Ostertage gelegen, wie aber ihres Mannes Mutter an diesem Tage zum Besuch nach Brake gekommen, von ihr — der Frau — in ein Bett zur Unterlage des Kopfes auf das Stroh gelegt, woselbst er dann so lange liegen geblieben, bis er vom Amt Brake bei der Haussuchung gefunden worden sey.
- 9) Sie habe zwar gemerkt, daß ihr Mann mehr Geld wie 12½ Rthl. mitgebracht, allein auf ihr Befragen die Antwort erhalten, es wären auch wol 14 Rthl. weniger 6 gr. — Da sie
- 10) an ihrem Mann gar nichts Verdächtiges wahrgenommen, und er gleich nach seiner Zurückkunft frisch gegessen habe, auch des Nachmittags munter gewesen sey, die Nacht ruhig geschlafen und sich überhaupt in den folgenden Tagen, wenn von der Mordthat gesprochen worden, so unbefangen und

heiter gezeigt habe, so sey ihr der Gedanke, daß er der Thäter sey, durchaus fern gewesen; —

11) Von den vier ihr vorgelegten Taschenmessern gehörten drey in ihr Haus, das vierte größere hingegen einem Nachbar, von welchem es nach dem 15ten April gestohlen worden.

Uebrigens entfernte Deponentin durch ihre fernere Aussagen/allen Verdacht einer Wissenschaft oder Theilnahme an dem Verbrechen auf eine so einleuchtende Art, daß sie noch an demselben Tage wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Offenbar verstärkte ihre Aussage aber den gegen ihren Mann schon vorhandenen Verdacht; und ganz besonders wichtig war die von ihr schon vorher beym Amt Brake freiwillig abgelieferte Summe von 5 Rthl. 11 gr. welche sie von ihrem Mann als einen Theil des mitgebrachten Geldes erhalten hatte. So wohl dieses als das bey demselben gefundene, auch hier und da ausgegebene Geld betrug einige 20 Rthl. und bestand in verschiedenen in sämtlich geraubten Tuten enthalten gewesenen Münzsorten.

Böger hatte seinem eigenen Geständnis nach vor dem 15ten April wenig oder gar kein Geld gehabt. Fünfzehn Rthl. wollte er von dem angeblichen Mörder des Fischers empfangen haben. Woher also das übrige Geld? Und hatte er wirklich nur drey Tuten empfangen, so mußte er entweder mehr oder weniger wie diese Summe erhalten haben, da, nach dem Sortenzettel zu urtheilen, keine drey Tuten grade jene Summe von 15 Rthl. ausmachten. Auch konnte man aus dem Besitz aller in dem Sortenzettel angemerkten Münzsorten auf das Erbrechen und den Besitz aller Geldtuten, gegen Böger, mit höchster Wahrscheinlichkeit schließen.

Ben dieser und den übrigen gegen ihn hervortretenden sowohl entfernten als nahen Anzeigen wurde dann am 8ten May die besondere Untersuchung (Special: Inquisition) gegen ihn erkannt und er bereits am 9ten May über besondere, alle verdächtigen Umstände

de

de und die That selbst betreffende Fragen (Inquisitional: Artikel) vernommen.

S. 5.

Die besondere Untersuchung — das Geständniß des Inquisiten nebst weiterm Erfolge.

Schon bey der 29ten Frage, welche auf eine entfernte Anzeige Beziehung hatte, und wo des Inquisiten Antwort unwahr zu seyn schien, dieses ihm aber vorgehalten, und ihm zum aufrichtigen Geständniß mit Herzlichkeit zugeredet wurde, gab er der Wahrheit Gehör.

Weinend und die Hände ringend, bekannte er sich nun der verübten Mordthat schuldig.

Es ist schon vorhin angeführt, daß das in seinem Hause vorgesehene, abgelieferte und zum Theil ausgegebene Geld über 20 Rthlr. betrug, mithin nur einen geringen Theil der geraubten Summe ausmachte.

Inquisit, nachdem man ihm vorläufig, ohne ihn durch Fragen über die Inquisitional Artikel zu unterbrechen, die That mit ihren Umständen ruhig erzählen ließ — (eine nothwendige Regel für den Richter) gab unter andern an:

Daß, wie er auf seinem Rückwege nach Braße durch ein im Marsbruch liegendes Holz gekommen sey, er den Ueberrest des Geldes in ein daselbst befindliches Gebüsch gelegt, und mit Laub und Moos bedekt, 3 Tuten aber gleich mit nach Haus genommen habe.

Ein Geständniß in Criminalsachen hat nur dann völlig beweisende Kraft, wenn es von wesentlichen Umständen unterstützt wird, und dann ist es unzweifelhafte Wahrheit, wenn der eingestandene Umstand nur dem Gestehenden allein bekannt, an sich wirklich gegründet ist, und einen verstärkenden Beweis gegen den letztern wirkt.